

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 17. Dezember 2024,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 17. Dezember 2024

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Bernhard Engler (ab 18.01 Uhr, TOP 3 Nr. 4), Felix Fischer (ab 17.37 Uhr, während TOP 1), Michael Gasser, Pascal Heß, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Matthias Nahr (ab 17.38 Uhr, TOP 2), Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann (ab 17.39 Uhr, TOP 2), Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser, Bernhard Wieske (ab 17.37 Uhr, während TOP 1)
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Umweltbeauftragter Holger Weis
Bauhofleiter Rolf Bergmann zu TOP 3 (bis 19.38 Uhr)
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz ab 17.38 Uhr, TOP 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 9. Dezember 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. Dezember 2024 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (beruflich verhindert),
GR M. Kefer (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 17:35 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Haushaltsplan 2025 und Wirtschaftsplan 2025 für die Wasserversorgung; 555/2024
Beratung der eingegangenen Anträge der Fraktionen
4. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
5. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 wurden unterzeichnet.

Lärmschutzwand „Kalkgrube“; Rechtsstreit

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zum Rechtsstreit wegen Mängelbeseitigung an der Lärmschutzwand im Baugebiet „Kalkgrube“ im Ortsteil Teningen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem vom Oberlandesgericht Karlsruhe mit Beschluss vom 26. September 2024 vorgeschlagenen Vergleichsbetrag in Höhe von 100.000 Euro zur Beendigung des Rechtsstreits nicht näherzutreten und die Klageforderungen weiter in voller Höhe aufrechtzuerhalten.

Kinderbetreuungseinrichtung

Bezüglich der Einrichtung eines Naturkindergartens im Ortsteil Heimbach hat der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen beschlossen, diese Einrichtung bei Vorliegen der Betriebserlaubnis in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Außerdem wurde die

Verwaltung beauftragt, den Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens auszuarbeiten.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur Arrondierung eines Grundstücks im Ortsteil Heimbach eine Fläche von 32 qm zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 320 Euro/qm.

Ehrungen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2025 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Haushaltsplan 2025 und Wirtschaftsplan 2025 für die Wasserversorgung; Beratung der eingegangenen Anträge der Fraktionen

Vorlage: 555/2024

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. November 2024 mit allen dazugehörigen Unterlagen vorgelegt und ausführlich erläutert. Der Gemeinderat hat nun die nachfolgenden Haushaltsanträge, zu denen die Verwaltung entsprechende Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen erarbeitet hat, beraten und wie folgt beschlossen:

11.10 Steuerung

1. Änderung der Verwaltung

Aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 8. Dezember 2024 wird die Beigeordneten-Stelle nicht geschaffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zur Streichung der Mittel im Stellen- und Haushaltsplan (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Einsparung: 35.000 Euro (anteilig 2025)

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	1

beschlossen, die Mittel für die Beigeordneten-Stelle im Stellen- und Haushaltsplan zu streichen.

11.14 Zentrale Funktionen

2. Antrag der CDU-UB/ÖDP

Prüfung zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen

In den Ortsteilen können kleinere Maßnahmen (Blühweisen, Baumpflanzaktion, Ruhebänke, kleinere Reparaturen) einfacher und effizienter vor Ort u.a. mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt werden. Es gibt Kommunen, die hierzu Verfügungsmittel bereitstellen.

Wir beantragen zu prüfen, wie ein Konzept zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen Teningens umgesetzt werden könnte:

- Welches Gremium vor Ort hierzu gebildet werden muss (wenn nicht schon vorhanden wie beim Ortschaftsrat Heimbach)
- Wie hoch die Verfügungsmittel üblicherweise sind (abhängig von der Einwohnerzahl des Ortsteiles)
- Welche Maßnahmen mit den Verfügungsmitteln finanziert werden sollen

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2025 wurden erstmalig Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 EUR für den Ortschaftsrat Heimbach eingestellt. Um auch für die anderen Ortsteile Verfügungsmittel bereitzustellen, müssten Bürgervereine gegründet werden. Dies ist sehr aufwändig und die Erfahrungen aus den aktuellen Arbeitskreisen zeigt, dass es sehr schwer ist, Bürger zu finden, die hier Verantwortung übernehmen möchten.

Über die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel für den Ortschaftsrat wird eine Vereinbarung ausgearbeitet. Diese wird entsprechend im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat beraten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	1	1

die Angelegenheit zur Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

3. Antrag von SPD/Die Grünen

Seniorenrat

Auch der Antrag auf Schaffung eines Seniorenrates war bereits in unseren Haushaltsanträgen für das Jahr 2024 enthalten. Diesem Antrag wurde von der Verwaltung zugestimmt, vom Gemeinderat aber mehrheitlich abgelehnt, da aufgrund der wegen Corona nur eingeschränkten Tätigkeiten der Seniorenbeauftragten in den vorhergehenden Jahren ein weiteres Jahr der Tätigkeit der Seniorenbeauftragten abgewartet werden sollte.

Antrag: Es wird erneut die Gründung eines von der Verwaltung unabhängigen autonomen Seniorenrates und die Zurverfügungstellung von 5.000 € zur Gründung und Aufnahme der Tätigkeit beantragt.

Begründung: Nach dem erst kürzlich vorgelegten Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten hat es gerade in diesem Jahr viele und vor allem auch gut besuchte Veranstaltungen gegeben, welche allerdings weniger politisch motiviert waren. Dies war aber auch nicht Sinn und Zweck der jeweiligen Veranstaltungen. Fest steht, das Interesse ist da. Es kann auch nicht bestritten werden, dass es viele Politikfelder gibt, die die Senioren betreffen, deren Belange aber in der Öffentlichkeit nicht dargestellt werden. Hier sei nur der Wunsch nach besonderen Wohnformen für ältere Menschen, Hilfsangebote usw. erwähnt. Ein Seniorenrat könnte hier eine Anlaufstelle für Wünsche und Anregungen und ihre Bündelung sein. Die Möglichkeit solche Fragen

unter Gleichgesinnten zu diskutieren dürfte es den Seniorinnen und Senioren leichter machen, ihre Wünsche und Forderungen zu formulieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in der Vergangenheit wurde die Schaffung eines Seniorenrates beantragt, um den Bedürfnissen und Anliegen der Altersgruppe der Senioren gerecht zu werden. Als Bindeglied und Ansprechperson für die Bedarfe dieser Altersgruppe wurde auf Gemeindeebene die Stelle der Seniorenbeauftragten geschaffen. Zusätzlich besteht seit Oktober 2023 der Arbeitskreis SeniorenNetz der Gemeinde Teningen. Das SeniorenNetz wird von der Verwaltung koordiniert und steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters, es agiert jedoch im Wesentlichen autonom. In diesen eingebunden sind neben der Seniorenbeauftragten und der Verwaltung leitende Mitarbeitende örtlicher Senioren- und Pflegeeinrichtungen, die kommunale Inklusionsvermittlerin, Vertretungen der Kirchen und der Initiative „Sorgende Gemeinde“ der evangelischen Kirche sowie Vertretungen des AWO-Ortsvereins und der Vereinsgemeinschaft Heimbach. Vielfache Aufgaben und Aktionen führt der Arbeitskreis SeniorenNetz bereits durch. Dazu zählen neben den vierteljährlichen Treffen des Arbeitskreises, um Belange von Senioren zu besprechen (z.B. neue Bäume auf Friedhöfen, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, rollstuhlgeeignete Beschaffung von Straßen und Gehwegen), auch die Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. monatlicher Kaffeepausch) sowie das Ausarbeiten des Sommerprogramms Ü60 mit den teilnehmenden Vereinen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 Euro im Haushalt 2025 für die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Weiterentwicklung des SeniorenNetzes. Soweit das SeniorenNetz konzeptionell einen Seniorenrat erwägt, ggf. Neubefassung im Haushalt 2026.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, 5.000 Euro bereitzustellen für die Unterstützung des SeniorenNetzes zur Diskussion und Entwicklung eines Seniorenrates.

11.20 Organisation und EDV

4. Antrag der BVT

- Kostenstelle 711200010900 EDV AV und Software
- 6.800 € Neubeschaffung MDM Server
- 10.000 € Veeam Datensicherung + Recovery Cloudbasiert
- 10.000 € Glasfaserausbau Rathaus Teningen
- 20.000 € Migration/Upgrade IVS
- 1.600 € Scanner KM-Rechnung
- 30.000 € KM-Rechnungseingangsworkflow
- 78.400 € Gesamtsumme

Wir bitten um Darstellung der entsprechenden Positionen, insbesondere, was sich dahinter konkret verbirgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Neubeschaffung MDM Server (Server zur Verwaltung der mobilen Endgeräte, u.a. um einen gesicherten Datenzugriff zu gewährleisten): Hardware des bestehenden Servers ist am Ende des Lebenszyklus angelangt. Kein Support und keine Ersatzteile mehr verfügbar.

- Veeam Datensicherung + Recovery Cloudbasiert: Backup des Backups auf externem Medium zum Schutz der Daten vor Ransomware-Attacken durch Verschlüsselungstrojaner und Elementarschäden.
- Glasfaserausbau Rathaus: Neubeschaffung von kompatiblen Routern im Zuge der Glasfaserbereitstellung der öffentlichen Gebäude. Die vorhandenen Router sind „End of Life“ und müssen ersetzt werden.
- Migration/Upgrade IVS: Der Support für die bestehende Version der Zeiterfassung läuft aus. Ein Version-Update ist erforderlich.
- Scanner KM-Rechnung: Mindestanforderung für den Rechnungseingangsworkflow.
- KM-Rechnungseingangsworkflow: Ermöglicht einen durchgängigen digitalen Prozess in der Rechnungseingangsbearbeitung vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung. Der klassische, papierbasierte Prozess mit vielen Kopien und hohen Postumlaufzeiten entfällt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11.21 Personalwesen

5. Frage der FWV zum Haushaltsantrag 2024

Wann wird die Personalumfrage, die in den Haushaltsberatungen 2024 beschlossen wurde, umgesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Sobald die Stelle der Digitalisierungs- und Organisationsbeauftragten wieder besetzt ist, wird die Umfrage durchgeführt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6. Antrag der FWV

Bei der angespannten Haushaltslage können wir der Schaffung neuer Stellen (ausgenommen Reinigungskraft Halle Köndringen) nur nach ausreichender Information und Diskussion zu deren Notwendigkeit zustimmen. Dies betrifft folgende, nachfolgend aufgeführte Stellen:

1,0 VZÄ Sachbearbeitung Personal, EG 6	45.000 €
0,2 VZÄ Protokollführung TA, EG 8	12.000 €
0,5 VZÄ Vergabestelle, EG 10	33.000 €
1,0 VZÄ Hausmeister Schulzentrum Teningen, EG 6	58.000 €

Denkbar wäre z.B. anstatt einer neuen Hausmeister-Stelle auch die Entlastung der Hausmeister durch separate Schließdienste (geringfügige Beschäftigungen oder externer Dienstleister).

Stellungnahme der Verwaltung:

- Sachbearbeitung Personal, EG 6:
Die Anforderungen im Bereich Personalbetreuung sind in den letzten Jahren enorm gestiegen.
Hervorzuheben ist der Bereich der Stellenausschreibungen. Dieser hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Durchschnittlich werden für die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren (Ausschreibung, teils mehrfach; Bewerber-spiegel; Sichtung; Einladung; Vorstellungsgespräche; Vertragserstellung) pro Stelle sechs Stunden benötigt.

Stellenausschreibungen	
Jahr	Anzahl
2016	15
2024	44

Auch im Bereich der Bearbeitung der Krankmeldungen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der zudem durch die Digitalisierung auch noch zeitlich aufwändiger geworden ist.

Jahr	Krankheitstage
2016	1.651
2023	2.629

Mit dem derzeitigen Personal ist die tägliche Arbeit nicht mehr zu bewältigen. Dies hat zur Folge, dass Arbeitsrückstände entstehen und Stellenausschreibungen, Anträge auf Stellenbewertungen usw. nur verzögert abgearbeitet werden können. Dies führt zu Unmut innerhalb der Belegschaft, da diese sehr lange auf Ergebnisse warten müssen.

Die Umsetzung von weiteren dringend benötigten Maßnahmen im Personalwesen ist dadurch ins Stocken geraten; hierzu gehören:

- Einführung einer Beschwerdestelle nach AGG
- Personalentwicklungskonzept
- Weiterbildungsmanagement
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Die Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Gleichstellungsbeauftragten erfolgte ohne entsprechende Stellenanteile.

- Protokollführung TA, EG 8:
Im Fachbereich 2 soll, nach Empfehlung der IMAKA, die Führungsebene entlastet werden.
Die Protokollierung im Technischen Ausschuss (TA) erfolgt derzeit durch die Fachbereichsleitung. Die Protokollführung einer Führungskraft in EG 13 ist unwirtschaftlich. Im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat erfolgt dies bereits durch den Sitzungsdienst. 0,2 VZÄ sollen demnach für die Protokollführung eingestellt werden. Diese Stelle wird neu ausgeschrieben. Stelleninhalt sollen sein: Protokollführung TA, Wohnungsbindungskartei, Wohnberechtigungsschein, Allgemeine Verwaltungstätigkeit.
Die restlichen Stellenanteile (Wohnungsbindungskartei etc.) kommen von den derzeitigen Stelleninhaberinnen, die durch die Umorganisation (Veranlagung Wasser- und Abwassergebühr) in den Fachbereich 1 wechseln sollen. Die verbleibenden Aufgaben im Fachbereich 2 werden neu ausgeschrieben und besetzt.

- Vergabestelle, EG 10:
Es ist vorgesehen, dass im Fachbereich (FB) 2 zukünftig alle Ausschreibungen bearbeitet werden. Bislang erfolgt im FB 2 nur die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gemäß der VOB. Liefer- und Dienstleistungen (VOL) werden nicht vom FB 2 bearbeitet, sondern von den jeweiligen Fachbereichen selbst. Eine rechtskonforme Vergabe wäre auf Dauer nicht gewährleistet. Hierzu zählen u.a. Ausschreibungen für Reinigungsmittel, EDV-Ausstattung, Fahrzeuge etc. Die zunehmend komplexer gewordenen und restriktiver bewerteten gesetzlichen Vergabegrundsätze führen jedoch dazu, dass zentrale Vergabestellen auch für mittelgroße Gemeinden unumgänglich werden. Eine entsprechende personelle Ausstattung zur Bewältigung der Aufgaben ist zwingend erforderlich. Für die zusätzlich anfallenden Aufgaben empfiehlt die IMAKA eine weitere EG 10-Stelle (0,5 VZÄ) zu der bereits vorhandenen 0,5 VZÄ.
- Hausmeister Schulzentrum Teningen, EG 6:
Die Gemeinde unterhält und betreibt aktuell 88 Gebäude und weitere bauliche Objekte. Die aktuellen baulichen Entwicklungen und die zunehmend komplexeren technischen Anforderungen in der Gebäudeausstattung (Brandmeldeanlagen, RWA-Anlagen, Hausalarme, Gebäudeleittechniken, energetische Überwachungssysteme, zentrale Lüftungsanlagen, Amok- und Warnanlagen, Soundanlagen etc.) erfordern entsprechenden Einsatz der Hausmeister. Der Betriebsaufwand ist hier beachtlich gestiegen. Neben der Betreuung der Gebäude sind die Hausmeister durch Aufgaben im Schulbetrieb und Aufsicht (Verhinderung von Vandalismus) gebunden. Des Weiteren ist regelmäßig die Anwesenheit bei Wochenendveranstaltungen in Hallen und Versammlungsstätten der Gemeinde erforderlich. Die Anforderungen an den Gebäudebetrieb, die Wartung von technischen Einrichtungen, Mängelerfassung und Dokumentation sind gestiegen. Die Sicherheit und der Schutz für die Gebäudenutzer und die Bausubstanz sowie die Pflege von Außenanlagen entsprechend den öffentlichen Anforderungen kann nur gewährleistet werden, wenn ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen. Die zu beobachtenden, zunehmenden Vandalismus-Schäden im Zuge einer zunehmenden Gleichgültigkeit und Verrohung hinsichtlich des rücksichtsvollen Umgangs mit Sachwerten erfordern Gegenmaßnahmen und Präsenz vor Ort. Die Anforderungen an die Reinigungskräfte steigen durch vorgenannte Entwicklungen ebenfalls stetig. Die Reinigungskräfte sind vor Ort durch die Hausmeister zu koordinieren. Zunehmend fehlende Personalressourcen im Reinigungssektor erhöhen den Koordinationsaufwand entsprechend.
Die eingeführte und sicherlich sinnvolle Hausmeister-Rufbereitschaft deckt Notfälle außerhalb der Dienstzeiten ab, führte jedoch im Gegenzug zu erhöhten Ruhezeiten und demzufolge Abwesenheitszeiten im Regelbetrieb. Der Hausmeisterpool ist in der aktuellen Personalausstattung nicht in der Lage, Fehl- und Ausfallzeiten von Kollegen zu kompensieren. Für die Gemeindefürsorge sind keine Hausmeisterkapazitäten vorhanden. Lediglich die Grünanlagenpflege erfolgt durch externe Dienstleister. Fehlende Hausmeisterkapazitäten führen dazu, dass Personal der Technischen Gebäudeunterhaltung und/oder Immobilienverwaltung teilweise mit originären Hausmeisteraufgaben beschäftigt werden muss. Die betreffenden Mitarbeiter werden in der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben entsprechend ausgebremst. Die Beauftragung externer Handwerker, um fehlende Hausmeisterkapazitäten aufzufangen, ist weder wirtschaftlich noch nachhaltig sinnvoll. Im Sinne einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und den Sicherheitsanforderungen Rechnung tragenden Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Immobilienbestandes ist die Aufstockung der vorhandenen Hausmeisterkapazitäten um 1,0 VZÄ dringend angezeigt.
Das Anforderungsprofil kann durch externe Dienstleister oder gar geringfügig Beschäftigte aus Sicht der Verwaltung nicht erfüllt werden. Insbesondere der Einsatz in Schul- und Sportzentren erfordert vertrautes und sowohl den Pädagogen,

Kindern und Vereinen bekanntes, nachhaltig zuverlässiges und durch Kontinuität geprägtes Personal.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11.22 Finanzverwaltung

7. Antrag der BVT

Genehmigung Haushalt 2024

Schreiben vom 24.01.2024 Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt

Mit Datum 24.01.2024 hat das Landratsamt Emmendingen, vertreten durch das Kommunal- und Prüfungsamt, den Haushalt 2024 genehmigt. Teile des Schreibens des Landratsamtes wurden in einer öffentlichen Sitzung bekanntgegeben. Die in diesem Schreiben aufgeführten Hinweise zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ wurden „gestreift“. Diese Hinweise waren aber zu keiner Zeit Beratungsgegenstand einer Gemeinderatssitzung oder einer Sitzung des Verwaltungsausschusses, sind jedoch sehr zukunftsgerichtet. Diese beziehen sich zur Haushaltsaufstellung, negative Ergebnisse im gesamten Planungszeitraum und dem vorgesehenen Schuldenaufbau. Wir bitten um eine Aufstellung wie mit den gemachten Hinweisen verfahren wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 5. März 2024 unter Tagesordnungspunkt 21a „Anfragen und Bekanntgaben“ behandelt, wobei ausdrücklich auf die Mittelfristige Finanzplanung hingewiesen wurde, wonach die Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 und 2027 in der vorgesehenen Höhe nicht genehmigungsfähig wären.

Das komplette Genehmigungsschreiben ist, wie gewohnt, unter dem Tagesordnungspunkt der entsprechenden Verabschiedung der Haushaltssatzung hinterlegt. Der Haushalt 2024 wurde ohne Einschränkungen und Auflagen genehmigt.

Im Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Mittelfristige Finanzplanung kritisch gesehen, da sämtliche eingeplanten Investitionen über Kredite finanziert werden müssten. Dies wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 berücksichtigt, so dass sich der Haushaltsplan 2025 und die Mittelfristige Finanzplanung 2026 auf bereits begonnene Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese sind durch die Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

Neu abzuschließende Maßnahmen wären der Bauhof, die Lärmschutzwand und das FFW-Fahrzeug. Hier entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatung, ob bzw. wann mit diesen Maßnahmen begonnen wird. Sollen diese Maßnahmen ab dem Jahr 2026 begonnen werden, müssen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde schreibt in ihrer Genehmigung vom 24. Januar 2024:

Folge der hohen negativen ordentlichen Ergebnisse ist, dass im Finanzhaushalt in allen Jahren ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts ausgewiesen wird. Die Gemeinde Teningen kann somit im gesamten Planungszeitraum im Ergebnishaushalt weder Mittel für die ordentliche Tilgung noch für Investitionen erwirtschaften. Hinzu kommt das Risiko, dass die im Finanzplanungszeitraum vorgesehen Investitionen zu höheren Aufwendungen für Abschreibungen und die Kreditaufnahmen zu

höheren Zinsen führen könnten, als veranschlagt. Die Gemeinde Teningen wird somit die Forderung einer intergenerativen Gerechtigkeit im Finanzplanungszeitraum nicht erfüllen. Angesichts dessen hat die Gemeinde die anspruchsvolle Aufgabe, dringend sämtliche Einnahmemöglichkeiten nach § 78 GemO konsequent auszuschöpfen, um die Ertragskraft des Ergebnishaushalts zu stärken. Zudem wird die Überprüfung von Einsparmöglichkeiten bei den laufenden Aufwendungen auch im Bereich der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung empfohlen.

Im Jahr 2021 wurden mit dem Gemeinderat intensiv die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung beraten. Dies beinhaltete neben den Gebühren- und Steuereinnahmen auch die Notwendigkeit von Freiwilligkeitsleistungen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. September 2024 wurden die Freiwilligkeitsleistungen erneut dargestellt.

Die Freiwilligkeitsleistungen belaufen sich auf rund 2 Mio. Euro. Dies entspricht 4,76 % bei einem Haushaltsvolumen 2025 von 42 Mio. Euro.

Das Defizit im Jahr 2025 entsteht im Wesentlichen durch zunehmende Pflichtaufgaben, welche nicht durch Bund und Land ausfinanziert werden. Wenn dies so weitergeht und eine Konsolidierung zu Lasten der Freiwilligkeitsleistungen erfolgt, ist die kommunale Selbstverwaltung bedroht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in den Freiwilligkeitsleistungen auch Aufgaben sind, über deren Notwendigkeit ein gesamtgesellschaftlicher Konsens besteht und welche eigentlich von Bund, Land oder Kreis finanziert werden müssten wie z.B. die Schulsozialarbeit und Jugendpflege. In anderen Bereichen entsteht durch die Freiwilligkeitsleistung eine Hebelwirkung. So wäre zum Beispiel die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit durch die öffentliche Hand nicht finanzierbar. Es wäre eher ratsam, zu versuchen, zunehmend öffentliche Aufgaben gemeinsam mit der Bürgerschaft zu erfüllen, was jedoch einen Anstieg der Freiwilligkeitsleistungen zur Folge hätte. So können z.B. im Rahmen des Ganztagesbetreuung Vereine verstärkt zum Einsatz kommen. Hier wären ggf. Einsparpotenziale im Bereich der Pflichtleistungen möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei der Entscheidung über mögliche Kürzungen der Freiwilligkeitsleistungen ausgesprochen sorgsam umzugehen, da die Befürchtung besteht, dass eine zu starke Kürzung erhebliche Folgekosten im Pflichtbereich auslösen kann.

Strategisch ist die Gemeinde Teningen darauf angewiesen, durch die Ausweisung von Neubaugebieten und Gewerbegebieten die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem FAG langfristig zu steigern. Zur langfristigen Sicherung der Liquidität empfiehlt sich eine gründliche Untersuchung von Erbpacht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

8. Antrag der BVT

Erläuterung Investitionsprogramm – Kreditermächtigung

Im Haushaltsentwurf wird davon gesprochen, dass eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Mio. € erforderlich sei.

„Dieser Kredit würde jedoch hauptsächlich für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft benötigt“.

Es wird beantragt, die Projekte, für welche diese Kreditermächtigung benötigt wird, detailliert aufzulisten und mit einem konkreten Zeitplan das zu versehen. Ebenso

wird beantragt das Investitionsprogramm für 2025, welches mit 6,4 Mio. veranschlagt wird, darzustellen. Dem Haushaltsplan zu Folge beschränkt es sich meist auf die Fortführung der bereits begonnenen Projekte – also auf was noch? In der aktuellen Haushaltslage erbitten wir konkrete Aussagen zu den benötigten Millionen und nicht unkonkrete Bezeichnungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich dürfen Kredite nach § 87 GemO nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen aufgenommen werden. Innerhalb der Gemeinde Teningen werden die Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen.

Kredite werden gem. dem Gesamtdeckungsprinzip für alle Investitionen aufgenommen, ohne dass die konkreten Investitionsprojekte genannt werden müssen. Um Anreize für die Kommunen hinsichtlich der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes zu schaffen, werden vom Bund KfW-Kredite zu sehr günstigen Konditionen (Zinssatz plus Teilschulderlass) bereitgestellt. Lediglich für diese KfW-Kredite muss das konkrete Investitionsvorhaben bei der Kreditbeantragung benannt werden.

Auch der Kredit für die Flüchtlingsunterkunft wird nur aufgrund des Vertragsverhältnisses mit dem Landkreis projektbezogen aufgenommen, da der Landkreis im Rahmen des Mietvertrages die Annuität des Kredites übernimmt.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 (Seiten 30 und 31) sind alle Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsbetrag von 20.000 EUR detailliert dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen, auch unter 20.000 EUR, sind im Haushaltsplan 2025 ab Seite 245 zu finden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11.24 Gebäudemanagement

9. Frage der FWV zum Haushaltsantrag 2024

Das Rathaus ist schon seit Jahren fertig gestellt, jedoch liegt uns die versprochene Abschlussrechnung immer noch nicht vor. Wir hätten gerne eine Abschlussrechnung mit der Auflistung aller dem Umbau geschuldeten Ausgaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum Januar bis März 2024 fand eine Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) bei der Gemeinde statt. In diesem Zuge wurde auch das Projekt „Sanierung Rathaus Teningen“ untersucht. Bis dato liegt der Gemeindeverwaltung noch kein Abschlussbericht dieser GPA-Bauprüfung vor. Das Vorliegen des Berichtes sollte abgewartet werden. In der Sitzung vom 28. Juni 2022 nahm der Technische Ausschuss die darin dargestellte Kostenverfolgung zur Kenntnis. Sobald der GPA-Abschlussbericht vorliegt, ist vorgesehen, die abschließende Kostenverfolgung bzw. -abrechnung in den Gremien darzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Nach Vorliegen des GPA-Abschlussberichts zur Bauprüfung 2024 wird die abschließende Kostenverfolgung/-abrechnung in den Gremien dargestellt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

10. **Antrag der FWV**

Dem Kauf des Werk A wurde am 18.12.2018 zugestimmt. Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 den Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb „Brückenschlag/Werk A“ beschlossen.

Wie geht das Projekt „Brückenschlag/Werk A“ weiter? Wir finden auch hierzu keine eingestellten Mittel im Haushalt oder der mittelfristigen Finanzplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den städtebaulichen Wettbewerb sind im Ergebnishaushalt 200.000 EUR (60 % Zuschuss = 120.000 EUR) eingeplant. Für die Erschließung des Gebiets liegen bislang keine Kostenschätzungen vor. Hier gilt es, den städtebaulichen Wettbewerb und das weitere Verfahren abzuwarten.

Die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes wurde vom Gemeinderat beschlossen (zwei Phasen). In der ersten Phase erfolgte die Bekanntmachung am 24. September 2024. Die Ausgabe der Auslobungsunterlagen (Abruf über Homepage) ist bereits erfolgt.

Die Abgabe der Arbeiten Phase 1 digital (Submissionstermin 1) musste bis 29. November 2024, 16 Uhr, erfolgen. Abgabe von Präsentationsplänen Phase 1 (Submissionstermin 2, opt.) 6. Dezember 2024 bis 16 Uhr sowie Verfassererklärung/-karte. Die Preisgerichtssitzung Phase 1 findet voraussichtlich in der Kalenderwoche 3/2025 statt. Das Bürgerbeteiligungsverfahren (Workshop) soll noch festgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang gab der Bürgermeister bekannt, dass das Preisgericht voraussichtlich am Freitag, dem 7. Februar 2025, ab 9 Uhr ganztägig tagen wird.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11. **Antrag der FWV**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2023 wurde die aktuelle Raum-, Leerstands- und Vermietungssituation des Gebäudes „Rathaus Köndringen“ dargestellt. Aus den Reihen des Gremiums wurde angeregt, die Schaffung weiteren Wohnraums im Dachgeschoss planerisch zu überprüfen. Im Gemeinderat am 22.10.2024 wurde beschlossen, die Angelegenheit im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 weiter zu verfolgen. Haushaltsmittel sehen wir dazu aber nicht eingestellt. Wir bitten um Erläuterung dazu.

Die geplante Vermietung des EG ist bisher erfolglos geblieben. Wir beantragen, einen Immobilienmakler mit der Vermietung zu beauftragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung und der personellen Ressourcen wurde das Projekt im Haushalt 2025 nicht berücksichtigt. Des Weiteren sollte die weitere Nutzung des Gebäudes „Rathaus Köndringen“ nicht unabhängig von der weiteren Nutzung des Gebäudes „Alte Schule Köndringen“ betrachtet werden. Bauliche Investitionen in das Köndringer Rathausgebäude zum Ausbau von Wohnungen sollten aus Sicht der Verwaltung deshalb zunächst zurückgestellt werden.

Hinsichtlich der geplanten Vermietung im Erdgeschoss stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Räumlichkeiten wurden mehrfach bei ebay-Kleinanzeigen, auf der Homepage der Gemeinde sowie im Amtsblatt angeboten zum Mietpreis von 13 EUR/qm. Nachdem die Ausschreibungen erfolglos blieben, wurde der Mietpreis auf 12 EUR/qm reduziert und nochmals in den vorgenannten Medien veröffentlicht. Es ist angedacht, Anfang 2025 nochmals eine massive Angebotskampagne mit erneut reduziertem

Mietpreis zu starten. Auf die Einschaltung eines Immobilienmaklers mit entsprechenden Honorarkosten sollte verzichtet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Ablehnung der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Vermarktung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss über einen Immobilienmakler.

Das Gesamtraumkonzept und die mögliche Verwendung des Rathauses sollen im Rahmen einer Klausurtagung erörtert werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss verwiesen zur Darstellung der Vermietung und Bemühungen sowie zur weiteren Entscheidung über die Vergabe eines Maklerauftrages.

Gemeinderat Luckmann war bei der Abstimmung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

11.25 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge

12. Antrag der FWV

Eine Kehrmaschine ist mit 140.000 Euro im Haushalt. Letztes Jahr waren dafür 40.000 Euro veranschlagt. Wozu erneut diese Ausgaben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem vorhandenen Multicar „EM-GT 3000“ ist eine Aufbaukehrmaschine aufgebaut. Für diese Kehrmaschine war die Kehrereinheit verschlissen, Seitenarme, Lagerungen, Aufhängungen, Hydraulikmotoren ausgeschlagen, undicht usw. Diese Kehrereinheit wurde 2024 mit 40.000 Euro beantragt und auch beschafft.

Der Multicar ist eine Multifunktionsmaschine, bei der mehrere Aufbauten installiert werden können. Der Kehrmaschinenaufsatz wurde zum Kehren von gemeindeeigenen Grundstücken, Friedhöfen, vor Gemeindegebäuden, Gemeindeplätzen usw. beschafft. Die Einsatzorte wurden mit immer steigendem Bedarf erweitert und ausgedehnt. In der Folge sind die Aufgaben mit der Funktionsmaschine nicht mehr zu schaffen.

Der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 140.000 Euro dient der Beschaffung einer vollwertigen Kehrmaschine. Eine reine Kehrmaschine ist für den Einsatz als Kehrmaschine entwickelt, gebaut und dadurch viel leistungsstärker und effektiver im Einsatz. Hier kann auch in zwei Ebenen gearbeitet werden, was ein weiterer großer Vorteil bedeutet, auch eine weitere Unkrautbürste kann angebaut werden. Bessere Umluftsysteme sorgen für nahezu vernachlässigbare Feinstaubbelastungen. In Spitzenzeiten wie Frühjahr und Spätjahr mit entsprechendem Laubfall kann leistungsstärker und effizienter gearbeitet werden. Die Pflegeflächen für den Bauhof werden mehr, die Anforderungen steigen und werden umfangreicher.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Der Bürgermeister sicherte auf Nachfrage von Gemeinderat Heß zu, dass das Thema der Gehwegpflasterung nochmals betrachtet wird.

13. **Antrag der CDU-UB/ÖDP**

Technische Ausstattung des Bauhofes

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofs sind auch 2025 Mittel im Haushalt vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, da neben der unstrittig notwendigen Sanierung/Neubau des Bauhofs auch die technische Ausstattung eine wesentliche Rolle bei der Schlagkraft des Bauhofs spielt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass mit den Investitionen 2025 alle Bedarfe gedeckt sind. Wie bereits 2024 beantragen wir nun erneut zur besseren Übersicht daher die Darstellung, welche Großgeräte beim Bauhof vorhanden sind (inkl. Baujahr und Zustand) und wann diese ersetzt werden sollen (inkl. Angabe der aktuellen Kosten einer Ersatzbeschaffung).

Kostenauswirkung: keine, interne Bestandsdokumentation

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Technischen Ausschuss am 17. September 2024 (Drucksache 483/2024) wurde die von der CDU im Haushalt 2024 beantragte Darstellung und Auflistung vorgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

14. **Nachfrage von SPD/Die Grünen**

Im Maßnahmenkatalog ist eine Investition in Höhe von 145.000 € für eine Kehrmaschine für den Bauhof enthalten. Eine nicht ganz unerhebliche Summe im Hinblick auf die Haushaltslage. In der Bestandsaufnahme des Bauhofs, GR vom 01.10.2024, steht bezüglich der vorhandenen Kehrmaschine folgendes:

„Auf dem Geräteträger ist eine Anbaukehrmaschine aufgebaut. Die immer steigenden Anforderungen und Erwartungen sind mit der Anbaukehrmaschine nicht mehr zu erfüllen. Für die steigenden Aufgaben muss eine vollwertige Kehrmaschine angeschafft werden.“

Die Anschaffung einer solch teuren Maschine als „nice to have“, weil die Erwartungen immer größer werden, halten wir derzeit für nicht mit der Haushaltslage vereinbar. Hier wird um Aufklärung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

she. Nr. 11 (Antrag der FWV).

Ein „nice to have“ kann hier völlig ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

11.33 Grundstücksmanagement

15. **Antrag der FWV**

Im Haushalt 2024 waren folgende Beträge eingestellt:

Gewerbegebiet Breitigen 200.000 €

Gewerbegebiet Rohrlache 75.000 €

Erschließung Riedweiden/Sattler-Breite 50.000 €

Wurden diese Mittel alle verausgabt bzw. sind die Ansätze dazu in 2025 ergänzend?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die benannten Zahlen beziehen sich auf den Haushaltsentwurf 2024. Diese wurden in den Haushaltsberatungen geändert. In den Haushaltsplanungen 2024 und 2025 waren/sind folgende Beträge im Finanzhaushalt eingestellt:

Maßnahme (Beträge in EUR)	Plan 2024	verbraucht	Rest (Übertrag nach 2025)	Plan 2025	Gesamt 2025
Breitigen II	150.000	28.664,41	121.335,59	50.000	171.335,59
Rohrlache IV	50.000	1.453,95	48.546,05	50.000	98.546,05
Riedweiden/ Sattler-Breite	50.000	1.154,30	48.845,70	50.000	98.845,70

Im Bereich der Baugebiete werden nicht benötigte Haushaltsmittel übertragen und erhöhen im Folgejahr damit den Ansatz. Somit müssen diese Mittel im Haushaltsjahr 2025 nicht neu veranschlagt werden und fallen damit in 2025 deutlich geringer aus.

Die Mittel der Planungskosten befinden sich im Ergebnishaushalt (51100010):

Breitigen II 10.000 €
 Rohrlache IV 20.000 €
 Riedweiden 0 € (Abwicklung über Erschließungsgemeinschaft)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
 Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

12.60 Brandschutz

16. Antrag der BVT

- a) Für die Feuerwehr beantragen wir die Überarbeitung der Entschädigungssatzung bezüglich der ehrenamtlichen Führungskräfte. Angesichts doch großer Unterschiede zwischen den Entschädigungen und dem geleisteten zeitlichen Aufwand ist dies von großer Dringlichkeit.
- b) Die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes soll zeitlich nach den Absprachen mit der Feuerwehr erfolgen.

- a) Stellungnahme der Verwaltung:
 Die Überarbeitung der Entschädigungssatzung ist derzeit bei der Feuerwehr in Bearbeitung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
 Zustimmung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

der Überarbeitung der Entschädigungssatzung zugestimmt.

- b) Stellungnahme der Verwaltung:
 Die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans kann nur nach den finanziellen Gegebenheiten und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit erfolgen. Eine Umsetzung der Beschaffung in den im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Haushaltsjahren ist aktuell in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht abbildbar.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
 Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gemeinderat Dr. Schalk war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

17. Antrag der BVT

Dringend erforderlich ist eine zeitnahe Verabschiedung einer Verpflichtungserklärung zur Anschaffung des benötigten Fahrzeugs „LF 20“ seitens der Gemeinde. Eine solche ist für die Fördermittelbeantragung notwendig und dient der Planungssicherheit unserer ehrenamtlich Tätigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten für die Anschaffung des benötigten LF 20 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten, so dass die Verpflichtungsermächtigung eingestellt wird.

Wie in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, wurden Mittel in Höhe von 450.000 EUR eingeplant. Diese werden als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen. Es ist nach heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Finanzierung über Kredit erfolgen muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, die Mittel in Höhe von 450.000 Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen und eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Gemeinderat Dr. Schalk war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

12.70 Rettungsdienst

18. Antrag von SPD/Die Grünen

Zuschuss DRK Ortsverein Teningen

Antrag:

Das Deutsche Rote Kreuz OV Teningen erhält einen jährlichen Zuschuss von 50 % der jährlichen Kreisumlage, die der Ortsverein jährlich an den Kreisverband abführen muss. Dieser beträgt 2,47 € pro Einwohner.

Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz Teningen finanziert sich im Wesentlichen selbst durch Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen. Im Gegensatz zur Feuerwehr ist das DRK keine öffentliche Einrichtung, obwohl es die Tätigkeiten der Feuerwehr erst ermöglicht. So ist bei größeren Bränden mit Atemschutz i.d.R. das DRK zwingend zugegen. Hinzu kommt, dass mit den Helfern vor Ort eine effiziente Einrichtung zur Rettung von Menschenleben geschaffen wurde, durch das Überbrücken des therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Dieses Jahr waren es bereits 45 Einsätze.

Jegliche Materialien des täglichen Verbrauchs sind eigenfinanziert.

Das DRK trägt über diese Aufgaben im Bereich der Nothilfe wesentlich zum Dorfleben bei. Seniorenbetreuung und der jährliche Basar sind nur zwei Beispiele.

Gleichzeitig hat der DRK-Ortsverein Teningen eine Kreisumlage an den KV Emmendingen zu entrichten. Diese bestimmt sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

In einigen umliegenden Gemeinden des Landkreises erhält das DRK einen Zuschuss von bis zu 100 % dieser Umlage.

Der Kreisverband Emmendingen war zur Anhebung der Kreisumlage zur Finanzierung seiner Aufgaben gezwungen. Dies ist für den Ortsverein Teningen kaum zu bewältigen.

Zur Stärkung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Angebote ist daher eine Förderung durch die Gemeinde über den Regelzuschuss für Vereine hinaus, geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 12.000 Einwohner * 2,47 ca. 29.470 €, davon 50 % ca.15.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Zustimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zukünftig Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 15.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	2

beschlossen, zukünftig für den DRK-Ortsverein einen jährlichen Zuschuss zur Kreisumlage in Höhe von 15.200 Euro bereitzustellen.

Gemeinderat Heß hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

19. Antrag der BVT

Der DRK Ortsverein Teningen muss dringend in die Planungen eines neuen Feuerwehrstandortes eingebunden werden. Unsere Aussagen dahingehend, dass ein neues Rettungszentrum nur dann sinnvoll ist, wenn beide Rettungsorganisationen beteiligt sind, hat nach wie vor Bestand. Zu beachten ist hierbei, dass beide Organisationen an einem Standort in getrennten Gebäuden beheimatet werden sollen und hierfür ausreichende Fläche vorgehalten werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der DRK-Ortsverein wird in die Planungen eines neuen Feuerwehrstandortes mit einbezogen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, den DRK-Ortsverein Teningen in die Planungen eines neuen Feuerwehrstandortes einzubeziehen.

21.10 Allgemeinbildende Schulen

20. Antrag der FWV

Wir beantragen 10.000 € für die Einführung und Bereitstellung kostenloser Menstruationshygieneartikel in den Damentoiletten der Theodor-Frank-Schule sowie der Jugendzentren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine grundsätzliche kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in Schulen oder Jugendzentren ist keine öffentliche Aufgabe. Es sollte im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage davon Abstand genommen werden, neue Freiwilligkeitsleistungen zu schaffen.

Aufgrund des Fürsorgeauftrags gegenüber den Schülerinnen stellt die Theodor-Frank-Schule aus Mitteln des Schulbudgets seit vielen Jahren Menstruationshygieneartikel für den Notfall zur Verfügung. Diese sind im Schulsekretariat hinterlegt und können jederzeit dort abgeholt werden. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat wird diese Handhabung geschätzt und problemlos umgesetzt. In den Jugendzentren liegen nach Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendbüro keine Menstruationshygieneartikel aus.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung und Beibehaltung des bisherigen Systems.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion stellte Gemeinderat Bernhard Engler, unterstützt von Gemeinderat Dr. Dirk Kölblin, den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung in den Jugendbeirat zu verweisen.

Hierauf hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	1

die Angelegenheit zur Beratung in den Jugendbeirat verwiesen.

21. Antrag der BVT

Sonnenschutz Außenklassenzimmer N-C-S-Schule

Das Außenklassenzimmer benötigt dringend einen Sonnenschutz. Sind Mittel für diese Maßnahme vorgesehen? Wenn nicht, wird die Aufnahme eines Budgets in den Haushaltsplan und die Umsetzung der Maßnahme beantragt? Das Zimmer ist im Sommer nicht nutzbar! Siehe Begehung im TA.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist beauftragt. Die Montage einer elektrischen Gelenkarm-Markise soll voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

31.40 Soziale Einrichtungen

22. Antrag der FWV

Was geschieht mit den 700.000 € im Haushalt 2024 für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft. Wie viele Planungskosten sind in 2024 angefallen? Verbessert sich durch den verbliebenen Restbetrag das Ergebnis 2024?

Stellungnahme der Verwaltung:

Maßnahme (Beträge in EUR)	Plan 2024	verbraucht	Rest (Übertrag nach 2025)	Plan 2025	Gesamt 2025
Flüchtlingsunterkunft	700.000	26.465,60	673.534,40	0	673.534,40

Im Jahr 2026 sind 2,3 Mio. EUR eingeplant und mit einer Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

Da es sich bei dieser Maßnahme um Investitionsmittel handelt, haben diese keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt stellt der spätere Zahlungsmittelabfluss lediglich eine Verschiebung dar.

In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Oktober 2024 wurden die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen über ein VGV-Verfahren auszuschreiben. Sodann erfolgte die Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen über die dort favorisierte Planungsvariante. Aktuell läuft die Angebotsaufforderung zur Betreuung der VGV-Vergabedienstleistung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

42.40 Bäder

23. Antrag der CDU-UB/ÖDP

Antrag zur Absetzung und Verschiebung der Planungsrate für das Freibad Teningen in Höhe von 20.000 EUR (Nr. 742400110000)

Der unzureichende bautechnische Zustand des Freibades Teningen ist seit einigen Jahren bekannt. Eine Durchführung der Planung einer Generalsanierung ist aus folgenden Gründen zu verfrüht:

- (1) Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde hat in den nächsten 4-5 Jahren keine Mittel für eine Generalsanierung Freibad.
- (2) Planungen aus dem Jahr 2025 wären insbesondere bzgl. Investitionskosten und Zuschüsse veraltet zum Zeitpunkt der Grundsatzentscheidung für eine Generalsanierung.
- (3) Die Zukunft des Freibades hängt von weiteren wesentlichen Faktoren wie privatwirtschaftlicher Betreiber, Finanzierung der laufenden und hohen Betriebskosten, Überversorgung/Konkurrenz zum nahegelegenen Freibad Emmendingen.

Kosteneinsparung: 20.000 EUR

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Generalsanierung des Freibades bedingt umfangreiche und zeitintensive planerische Voruntersuchungen. Diese sind aus Sicht der Verwaltung zunächst im Verhältnis wenig kostenintensiv, jedoch notwendig, um politische Richtungsentscheidungen vorzubereiten und sich aufzwingende Teilsanierungssanierungsschritte so umsetzen zu können, dass sie sich in eine zukünftige Generalsanierungskonzeption möglichst einfügen. Eine Sanierungskonzeption beinhaltet auch Überlegungen zur baulichen Umsetzung in Maßnahmen-Teilschritten als Option (verschiedene Bauabschnitte). Die konzeptionelle Vorbereitung bietet die einzige Möglichkeit, um nachhaltige und wirtschaftlich tragbare Entscheidungen für die Zukunft des Freibades treffen zu können. Das Projekt „Neubau Sporthalle Köndringen“ hat gezeigt, dass attraktive Fördermitteltöpfe hart umkämpft sind und nur abgegriffen werden können,

wenn dem Fördermittelgeber überzeugende Konzeptionen vorgelegt werden können.

Ein zeitnahes, proaktives und kontinuierliches Untersuchen der sowohl sozialräumlichen, städtebaulichen, baulichen und finanziellen Voraussetzungen für den nachhaltigen Umgang mit dem Teninger Freibad bedingt das Bereitstellen entsprechender finanzieller Mittel. Im Zuge eines Haushaltsantrages der SPD-Fraktion stehen im Haushalt 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie zu Verfügung. Diese ist in Bearbeitung, soll Anfang 2025 in den Gremien vorgestellt und sollte weiter vertieft werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung der beantragten Mittelstreichung und Beibehaltung von 20.000 EUR Planungsmitteln.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	6	7

beschlossen, die Mittel in Höhe von 20.000 Euro (Planungsrate für das Freibad Teningen) zu streichen.

Gemeinderat Schenk war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

42.41 Sportstätten

24. Antrag der FWV

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2023 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2023 beschlossen, 3.000 EUR für die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für die Lechhalle bereitzustellen. Mit der Erstellung eines Heizungs- und Sanierungskonzeptes wurde am 14.02.2023 die Firma Econcept Energieplanung GmbH in Freiburg beauftragt. Die Ergebnisse wurden am 21.11.2023 im Gemeinderat vorgestellt mit folgenden Sanierungsschritten:

Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und Deckenstrahlplatten in Halle	2024	480.000 Euro
Sanierung Sanitärtechnik im Umkleidebereich	2026	285.000 Euro
Dämmung Außenwände, neue Fenster und PV Anlage	2028	295.000 Euro *
Dämmung Dach	2032	400.000 Euro *
Dämmung Boden	2035	100.000 Euro *

Keiner dieser Schritte ist in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Wir bitten dazu um eine Erklärung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das energetische Sanierungskonzept wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. November 2024 vorgestellt (Drucksache 288/2023).

Vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung und der personellen Ressourcen wurde das Projekt „Lechhalle“ nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Da es sich um voneinander unabhängige Maßnahmen-Einzelpakete handelt, ist eine Komplett-Ausfinanzierung und Umsetzung an einem Stück nicht zwingend erforderlich. Insofern kann bei der Einbringung der Haushalte der Folgejahre jeweils neu entschieden werden, ob ein Einzelmaßnahmenpaket zur Umsetzung gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

52.10 Bauordnung

25. Antrag der BVT

Personal – und Versorgungsaufwand
Darstellung im Entwurf des Haushaltes 2025
2017 bis 2025 Steigerung von 4,991 Mio. € auf 8,285 Mio. €

Davon sind für Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
Summe 1.340.100 € eingeplant.

Wir haben hierzu den FB 2 näher betrachtet. Laut Haushaltsplan werden hier folgende Dienstleistungen erbracht:

THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur 52 Bauen und Wohnen

5210 Bauordnung zugeordnete Produkte

52.10.01 Bauvoranfrage

52.10.02 Baugenehmigungsverfahren

52.10.03 Kenntnisgabeverfahren

52.10.05 Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich

52.10.11 Baulastenverzeichnis

52.10.12 Allgemeine Bauberatung

zugeordnete Kostenstellen

52100010 Bauverwaltung

Verantwortung Produktgruppe: Daniel Kaltenbach, Leiter FB 2

THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur 52 Bauen und Wohnen

HH Ansatz 2025

Entgelte für öffentliche Leistung und Kostenerstattungen 14.000 €

Anteilige ordentliche Aufwendungen 531.800 €

Dies stellt ein übergroßes Missverhältnis dar.

Wir fordern hier die Durchführung von standardisierten Verwaltungsverfahren, die Erstellung von Bebauungsplänen. damit viel weniger Einzelfallprüfungen notwendig sind.

Ein BPlan ist nach Ihrer Aussage für das Unterdorf wohl vorgesehen.

Weniger Verwaltungsaufwand = Verwaltungskosteneinsparung!!

Solche Standardverfahren sollten auch die ganze Verwaltung einschließen.

Hier bitten wir um Vorschläge zur Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bei dem Entgelt für öffentliche Leistungen und Kostenerstattungen handelt es sich um die „Einnahmen“ der Bauverwaltung. Hierunter fallen die Gebühren für

die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis, Kenntnissgabeverfahren etc. Die Gebühr für die Erteilung der Baugenehmigungen vereinnahmt die zuständige Untere Baurechtsbehörde als Genehmigungsbehörde, nicht die Gemeinde.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 531.800 EUR beinhalten alle Personalkosten der Bauverwaltung, die Versorgungsansprüche ehemaliger Bauverwaltungsmitarbeitenden (Pension) sowie die neue Vergabestelle mit 0,5 VZÄ. Diese Kosten sind im Teilhaushalt 2, Bauen und Wohnen, Bauordnung unter 5210 aufgeführt. Unter 5110 Stadtentwicklung/Planung sind die Planungskosten als Geschäftsaufwendungen aufgeführt.

- Ein standardisiertes Verwaltungsverfahren findet statt, unabhängig, ob Grundstücke und die entsprechenden Bauvorhaben im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen oder ob das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird.

Trotz Vorliegen eines Bebauungsplans muss eine bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Prüfung erfolgen.

Beim Vorliegen eines Bebauungsplanes kann es immer auch sein, dass Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden. Diese sind entsprechend zu prüfen und abzuwägen. Sind die Grundzüge der Planung tangiert, bedarf dies der Änderung des Bebauungsplanes. Dieses Änderungsverfahren ist sehr zeitintensiv und bindet Arbeitszeit und Arbeitskraft. Vorhaben, die nach § 34 BauGB und demnach nach der umliegenden Bebauung beurteilt werden, können oftmals auch schneller und ohne Verfahren genehmigt werden. Andernfalls wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich.

Für die Bauverwaltung spielt es keine Rolle, ob ein Bebauungsplan vorliegt oder ein Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird. Die einzelnen Arbeits- und Prüfschritte (= standardisiertes Verwaltungsverfahren) unterscheiden sich hier im Wesentlichen nicht. Bei Vorhaben nach § 34 BauGB muss das Einfügungsgebot berücksichtigt werden. Bei der Prüfung findet jeweils eine enge Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde statt.

Eine Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand hier zu reduzieren, sehen wir derzeit nicht. Zum 1. November 2024 hat das Landratsamt Emmendingen die Antragsstellung baurechtlicher Verfahren auf das neu entwickelte landeseinheitliche Virtuelle Bauamt (ViBa-BW) umgestellt. Durch die digitale Antragsstellung ist eine parallele Bearbeitung der Anträge gewährleistet.

Zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Unterdorf“:

Der Änderungsbeschluss wurde vom Gemeinderat gefasst. Es stellt sowohl die Verwaltung als auch das beauftragte Stadtplanungsbüro vor große Herausforderungen, den vorhandenen Bestand in einen Bebauungsplanentwurf zu überführen, da es sich um ein sehr inhomogenes Gebiet handelt und viele Unterscheidungen in den einzelnen Festsetzungen bedarf. Der Bebauungsplanvorentwurf soll im ersten Quartal 2025 im Gemeinderat vorgestellt werden. Im Anschluss erfolgt die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Im Rahmen des Personalberichts sollen die Personalkosten aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Bereichen dargestellt werden.

52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

26. Antrag der BVT

Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

- a) Der veranschlagte Nettoressourcenüberschuss unserer gemeindeeigenen Wohnungen beträgt 331.200 EUR bei Mieteinnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Diese Wohnungen sind bekanntermaßen größtenteils in einem bedauernswerten Zustand, der in keiner Weise die aktuelle Miethöhe rechtfertigt. Wir beantragen, dass der jährliche Überschuss zweckgebunden in die Sanierung und Renovierung der Bestandsimmobilien investiert wird.
- b) Ferner beantragen wir die Erstellung einer Übersicht über die aktuellen, von der Verwaltung für notwendig gehalten Sanierungsmaßnahmen sowie einen entsprechenden Zeitplan. Zudem bitten wir um Prüfung, welche gemeindeeigenen Immobilien dazu geeignet sind, weiteren Wohnraum zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Die Produktgruppe Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung schließt mit einem Überschuss von 330.000 Euro ab. In der aktuellen Haushaltslage wurden für Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen im Bereich der Wohnungen und Wohnhäuser 180.000 Euro eingestellt. Die jährlich bereitgestellten finanziellen Mittel werden für die Generalsanierung von Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln sowie in Mängelbeseitigungen nach dem aktuellen Bedarf investiert. Eine zweckgebundene Verwendung sämtlicher Mieteinnahmen zur Sanierung des kommunalen Wohnbestandes ist in der aktuellen Bewirtschaftungsform über den kommunalen Haushalt weder finanziell noch personell leistbar.
- b) Für die Mehrfamilien-Gemeindewohnblöcke „Feldbergstraße 6, 8, 10 und 12“ sowie „Franz-Schubert-Straße 6 und 8“ gibt es Machbarkeitsstudien zur Sanierung und Nachverdichtung in verschiedenen Varianten incl. Grobkostenschätzungen. Diese Studien aus dem Jahre 2017 sind dem Gemeinderat bekannt und wurden auch in Klausurtagungen thematisiert. Aus Sicht der Verwaltung bieten diese Objekte aus dem Immobilienportfolio nach wie vor das größte Potential für eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung und Nachverdichtung zur Schaffung von neuem Wohnraum. Die Auffassung, wonach die Gemeindeimmobilien sich größtenteils in einem bedauernswerten, der Mietpreishöhe nicht adäquaten Zustand befinden, kann nicht geteilt werden. Im Zuge der vergangenen externen Immobiliengutachten zum Portfolio der Gemeinde (DIA, Freiburg im Breisgau) gibt es Erfassungen des gesamten Wohnimmobilienportfolio mit Bewertungen und Handlungsempfehlungen. Die entsprechenden Übersichten sind demnach ebenfalls vorhanden und können ggf. aktualisiert werden. Der Unterhalt der Gemeinde-Wohnimmobilien erfolgt des Weiteren entsprechend der jährlich für die Bauunterhaltung bereitgestellten Pauschalsummen, welche sich an den jeweils aktuellen finanziellen und personellen Leistungsfähigkeiten der Haushaltsjahre ausrichten. Die Ergebnisse der aktuellen und vergangenen Immobiliengutachten attestieren der Verwaltung eine effiziente und wirtschaftliche Immobilienunterhaltung. Der im Portfolio befindliche Bestand von Einfachstimmobilien ermöglicht sozial benachteiligten Menschen, sich durch Wohnraum zu fairen Konditionen wieder stärker als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Die betreffenden Objekte sind nicht wirtschaftlich darstellbar dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, erfüllen jedoch mit niedrigem Mietzins weiterhin einen wichtigen sozialen Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge. Die vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten sollten nicht in die Erstellung von Sanierungszeitplänen investiert werden. Das mittelfristige Ziel der Sanierung der Gemeindewohnblöcke Feldberg- und Franz-Schubert-Straße sollte weiterhin angestrebt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Ablehnung einer zweckgebundenen Verwendung sämtlicher Mieteinnahmen zur Sanierung des kommunalen Wohnbestandes.
- b) Ablehnung der Erstellung einer Sanierungsübersicht mit Zeitplanung. Die erneute Aktualisierung und Darstellung der Konzeptionen zur Sanierung, Nachverdichtung und Wohnraumschaffung der Gemeindewohnhäuser Feldberg- und Franz-Schubert-Straße wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

a) Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	4	16	1

mehrheitlich den Antrag der BVT, den jährlichen Überschuss zweckgebunden in die Sanierung und Renovierung der Bestandsimmobilien zu investieren, abgelehnt.

b) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, die bestehende Sanierungsübersicht nochmals in den Gremien zu beraten.

54.10 Gemeindestraßen

27. Antrag der FWV

Was soll mit der Lärmschutzwand Kalkgrube in 2025 passieren? Sind die im Haushalt 2024 eingestellten 120.000 € verbraucht? Wann soll dieses Projekt umgesetzt werden? Wir finden hierzu keine eingestellten Mittel mehr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Maßnahme (Beträge in EUR)	Plan 2024	verbraucht	Rest (Übertrag nach 2025)	Plan 2025	Gesamt 2025
Lärmschutzwand	120.000	6.108,80	113.891,20	0	113.891,20

Aufgrund des fehlenden Mittelabflusses wurden in 2025 keine weiteren Planansätze benötigt. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind 820.000 EUR im Jahr 2026 und 710.000 EUR im Jahr 2027 sowie Zuschüsse in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht eingestellt. Hier ist im Jahr 2025 zu entscheiden, wann aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation mit der Maßnahme begonnen werden soll.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2023 wurde entschieden, dass zunächst in einer Art Feldversuch an einem ca. 50 m langen Referenz-Teilstück überprüft werden soll, ob die Variante „Reparatur Bestand“ technisch-wirtschaftlich realisierbar wäre. Das Ingenieurbüro Zink wurde beauftragt, die Planung weiterzuvorführen. Das diesbezüglich anvisierte 50 m-Teilstück liegt im Bereich einer un bebauten Grundstücksfläche. Im Jahr 2024 erfolgten Abstimmungen mit der Eigentümerin hinsichtlich der Inanspruchnahme des Grundstücks mit nur teilweisem Erfolg. Parallel wurde zweitinstanzlich vor dem OLG Karlsruhe verhandelt und die planerischen Überlegungen von Zink-Ingenieure weiterbetrieben. Im Haushalt 2025 wurden keine

neuen Mittel beantragt. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte werden durch Übertragung von Haushaltsresten finanziert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

28. Antrag von SPD/Die Grünen

P+R Parkplatz Rohrlache

Antrag: Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für das Aufständern einer PV-Anlage über dem geplanten neuen P+R Parkplatz an der Rohrlache.

Begründung: Der neuen P+R Parkplatz an der Rohrlache soll keine Überdachung mit einer PV-Anlage erhalten. Das Aufständern ist der Bürgerenergiegenossenschaft im Hinblick auf die daneben entstehende Große PV-Anlage zu teuer. Dies ist durchaus nachvollziehbar.

Trotzdem sollte dieser Parkplatz eine PV-Anlage erhalten. Es sollten gerade solche Möglichkeiten, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch genutzt werden, um auch kleiner PV-Anlagen zu installieren.

Die durch die Ablehnung des Frelo-Projekts eingesparten Mittel könnten hierzu herangezogen werden.

Weiterhin entfällt ein Hemmnis, das Parkraumangebot zu vergrößern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bürgerstrom Breisgau GmbH teilte bereits mit, dass diese Anlage im Parkplatz-Bereich nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies liegt auch daran, dass eine PV-Aufständerung über einem Parkplatzgelände so ausgeführt werden muss, dass die Tragkonstruktion statisch gegen Aufprall ausgelegt oder geschützt wird. Des Weiteren muss das Moduldach mit teurem Verbundsicherheitsglas oder einer zusätzlichen flächigen Unterdeckung ausgeführt werden (z.B. Trapezblech), auch ist ein Blitzschutz anzubringen. Schon die gesetzliche Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen im Zuge von Dachsanierungen wird der Gemeinde in Zukunft zahlreiche Pflichtflächen zur PV-Installation bescheren. Freiwillige unwirtschaftliche Projekte tragen zur weiteren Einschränkung der Handlungsspielräume bei. Mit der großen 1,5 MwP-Anlage auf der direkt daneben liegen Altlast „Kiesgrube“ werden genau die Ziele einer flächenschonenden, ökologisch nachhaltigen und wirtschaftlich sinnvollen Solarstromerzeugung erfüllt.

Die aktuell vorgesehenen 34 Kfz-Stellplätze sind bedarfsgerecht.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Es ist wirtschaftlich nicht leistbar, dass die Gemeinde die Aufständerung für Solaranlagen finanziert, wenn dies ansonsten unwirtschaftlich wäre.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	11	3

mehrheitlich den Antrag der SPD auf Kostenbeteiligung für das Aufständern einer PV-Anlage über dem geplanten neuen P+R-Parkplatz an der „Rohrlache“ abgelehnt.

54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

29. Antrag von SPD/Die Grünen

Bürgerbus

Bereits für den Haushalt 2024 wurde die Überprüfung der Möglichkeit des Einsatzes eines Bürgerbusses in der Gemeinde Teningen beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung begrüßt und eine Planungsrate in Höhe von 3.000 € für eine Machbarkeitsstudie unter Verweisung an den Technischen Ausschuss bewilligt. Bis zum heutigen Tage wurde die Frage des Einsatzes eines Bürgerbusses aber nicht weiterverfolgt.

Es wird daher erneut beantragt, die Möglichkeiten und Modalitäten des Einsatzes eines Bürgerbusses in der Gemeinde Teningen zu überprüfen.

Begründung: Wir sind eine Gemeinde mit weit auseinanderliegenden Ortsteilen, in welchen keine Verwaltungsstellen, keine Nahversorgung, keine Ärzte und Apotheken, keine Bankfilialen mehr vorhanden sind. Gerade unsere älteren Mitbürger sind dadurch auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sind Auto zu fahren.

Die Gemeinden Herbolzheim und Malterdingen haben einen Bürgerbus geschaffen, der sehr gut frequentiert wird. Wir halten es für sinnvoll, den Einsatz eines Bürgerbusses auch für die Gemeinde Teningen zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ein Vertrag mit der Drive-Marketing GmbH über ein werbefinanziertes 9-Sitzer-Fahrzeug (Marke Ford) steht kurz vor dem Abschluss.
2. Von der Firma Schwarz Mobility Solutions GmbH liegt ein Vertrag für die Mitfahrplattform „Twogo“ für die Buchungsabwicklung vor. Dieser Vertrag wird geschlossen, sobald das Fahrzeug zur Verfügung steht.
3. Die „Klimainitiative Teningen“ versucht, ehrenamtliche Fahrer für den Betrieb des Bürgerbusses zu bekommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zur Bereitstellung von 3.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		18	1

beschlossen, für einen Bürgerbus 3.000 Euro bereitzustellen.

30. Antrag der BVT

Fortführung Ausbau barrierefreier Zugang zum ÖPNV

2024 wurde beantragt, Bushaltestellen durch den Einbau von Hochbordsteinen barrierefrei umzubauen und damit unserer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Dieser Antrag, welche die jährliche Erneuerung von Bushaltestellen zum Inhalt hatte, wurde im Gemeinderat beschlossen. Im Haushalt 2024 sind Mittel eingestellt gewesen, die offensichtlich nicht abgeflossen sind, da die Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. Beschlossene Haushaltsanträge sind umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Maßnahme des Regierungspräsidiums zur Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich der B 3 (Ortsdurchfahrt Köndringen) wurden die Bushaltestellen auf Höhe der Alten Schule durch die Gemeinde barrierefrei umgebaut. Als nächster Schritt war vorgesehen, die Bushaltestellen im Bereich der Heimbacher Straße barrierefrei umzubauen. Sowohl die Haltestellen an der B 3 als auch in der Heimbacher

Straße wurden im Paket zur Förderung angemeldet, um die festgesetzten Mindestkosten über die Bagatellgrenzen zu heben. Der Fördermittelgeber hat die Förderung der Haltestellen B 3 versagt, da die Haltestellen-Mindestlängen und Gehweg-Mindestbreiten nicht eingehalten werden konnten. Die Haltestellen in der Heimbacher Straße konnten sodann nicht begonnen werden, da der Fördermittelgeber hier ebenfalls auf selbigen Kriterien beharrte und die Bagatellgrenzen durch Wegfall der Haltestellen an der B 3 unterschritten wurden. Die Verwaltung ist mit dem Fördermittelgeber im Gespräch. Die beengten baulichen Gegebenheiten sowohl an der B 3 als auch in der Heimbacher Straße lassen keinen Umbau nach den Kriterien des Fördermittelgebers zu.

Für den Haushalt 2025 ist nun vorgesehen, das Umbaupaket von drei Haltestellen über den Fördertopf umzusetzen und abzurechnen:

- Haltestellen Heimbacher Straße (Förderung weiterhin fraglich)
- Haltestellen Teningen Ortsdurchfahrt (Bereich Post) – bereits gebaut
- Haltestellen an der Ludwig-Jahn-Halle

Im Zuge der Sanierung der L 114 wurde die Haltestelle „Rohrlache“ beidseitig barrierefrei umgebaut.

Im Jahr 2024 konnten die Baumaßnahmen aufgrund der ungeklärten Fördermittelsituation und der Notwendigkeit, mindestens einen förderunschädlichen frühzeitigen Baubeginn bewilligt zu bekommen, nicht umgesetzt werden. Die nicht verbrauchten Mittel (50.000 Euro) werden per Haushaltsrest in das Jahr 2025 übertragen. Für den Haushalt 2025 sind darüber hinaus keine Mittel für den barrierefreien Umbau vorgenannter Haltestellen eingeplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	3

Folgendes beschlossen:

- a) **Zum barrierefreien Ausbau weiterer Bushaltestellen werden zusätzlich 50.000 Euro bereitgestellt.**
- b) **Über die Umsetzung der Maßnahmen soll im Gemeinderat nach Vorbereitung im Technischen Ausschuss entschieden werden.**

56.10 Umweltschutzmaßnahmen

31. Antrag der CDU-UB/ÖDP Maßnahmen zum Klimaschutz

- a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung beschlossen. Die Gemeindeverwaltung Teningen hat zum 01.12.2024 die Stelle der Klimaschutzmanagerin neu besetzt. Ursprünglich wurde die Stelle begründet mit offensichtlich erheblichen Einsparpotentialen im Strom- und Wärmeverbrauch bei den kommunalen Gebäuden. Wir beantragen,

dass die neue Stelleninhaberin umgehend (Winterheizperiode) in das Aufgaben-
gebiet eingearbeitet und implementiert wird. Des Weiteren ist Bestandteil des be-
schlossenen Klimaschutzkonzeptes das Klimaschutz-Controlling.
Kostenauswirkung: Kosteneinsparung (derzeit nicht bezifferbar)

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden sämtliche Strom- und
Wärmeverbrauchsstellen auf Einsparpotentiale überprüft. Des Weiteren kam eine
weitere Umstellung von Natriumdampf- auf LED-Leuchten bei der Straßenbe-
leuchtung zum Tragen. Unter Abzug der Stromverbräuche für die Kläranlagen
„Untere Elz“ und „Breisgauer Bucht“, auf deren Stromverbrauch die Gemeinde
Teningen keinen Einfluss hat, gingen die Verbräuche wie folgt zurück:

Verbrauch	2022	2023	Veränderung
Strom	1.974 MWh	1.748 MWh	- 11,5 %
Wärme	5.445 MWh	4.915 MWh	- 9,7 %

Trotz dieser Verbrauchsrückgänge sind die Kosten aufgrund der Energiekrise
2023 mehr als deutlich gestiegen:

Kosten für	2022	2023	Veränderung
Strom	405.052 €	620.057 €	+ 53,1 %
Wärme	325.169 €	471.863 €	+ 45,1 %

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

- b) Kommunale Begrünung i.V. mit „essbaren Bäumen“ (s. Antrag im Haushalt 2024):
Wir beantragen, dass Umweltbeauftragter, Klimaschutzmanagement und Bauhof
gemeinsam eine intensivere Nutzung, d.h. Bepflanzung und Begrünung gemein-
deeigener Grünflächen (sowohl innerhalb auch außerorts) mit an die Klimaent-
wicklung angepassten Bäumen prüfen. Zudem soll in diesem Kontext der Grund-
gedanke der „essbaren Gemeinde“ berücksichtigt werden, d.h. sofern Obstbäume
gepflanzt werden ist das dort wachsende Obst allen Bürgerinnen und Bürgern zur
Verfügung zu stellen (Kennzeichnung mit gelben Band als Signal, dass Obst von
diesen Bäumen geerntet werden darf).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bepflanzung gemeindeeigener Grünflächen mit an die Klimaentwicklung an-
gepassten Bäumen wird schon seit längerer Zeit geprüft und umgesetzt. Deshalb
werden z.B. keine Ebereschen oder Mehlbeeren usw. und dagegen Amber- und
Baumhaselbäume usw. gepflanzt. Innerorts werden i.d.R. keine Obstbäume ge-
pflanzt. Außerorts sind alle gepflanzten Obstbäume Teil von Streuobstwiesen, die
als Ausgleichsmaßnahme dienen und betreut werden müssen. Daher gibt es keine
nicht verpachteten, frei nutzbaren Obstbäume im Eigentum der Gemeinde.
Ein Aufruf, private Obstbäume, die nicht genutzt werden, durch den jeweiligen Ei-
gentümer mit einem gelben Band zu versehen, kann vor der Erntezeit im Amts-
blatt erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

c) Klima-Initiative-Teningen (KIT)

Im Zuge des noch vorzustellenden Klimaschutzkonzeptes Teningen hat sich im Juni 2023 aus einem Bürgerworkshop Klimaschutz die Klima-Initiative-Teningen gegründet. Es ist eine offene Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger aus Teningen, die den Umwelt- und Klimaschutz vor Ort aktiv mitgestalten wollen. Dabei geht es um kleinere Aktivitäten wie

- Beratungsleistungen für Bürger zum PV-Ausbau
- Anlegen von Blühwiesen auf öffentlichen Grünflächen
- Engagement in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen)

Zur Deckung von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) und Materialien beantragen wir einen Zuschuss von 5.000 EUR für zweckgebundene Aktionen der KIT.

Kostenauswirkung: 5.000 EUR

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2025 sind die beantragten 5.000 EUR bereits eingestellt. Die Mittel werden von der Klimaschutzmanagerin verwaltet und bewirtschaftet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

32. Antrag von SPD/Die Grünen

Ladestationen für E-Autos

Leider müssen wir auch diesen Antrag aus dem vergangenen Haushalt wiederholen.

Antrag für das Haushaltsjahr 2024:

Im Kernort Teningen sind hinter dem Rathaus mehrere Ladestationen für E-Autos errichtet worden. In den Ortsteilen fehlen solche. Es wird beantragt, Mittel in den Haushalt einzustellen, um an sämtlichen Rathäusern der Ortsteile sowie am Schwimmbad nach und nach Ladestationen zu errichten.

Zu diesem Antrag wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass entsprechend des Elektromobilitätskonzeptes ein Vertrag zur Umsetzung von vier weiteren Stationen geschlossen werde. Es wurde davon ausgegangen, dass diese 2024 umgesetzt werden können und damit alle, bis 2025 im Elektromobilitätskonzept empfohlenen Ladestationen auf öffentlicher Fläche umgesetzt werden.

Da bis zum heutigen Tage keine neuen Ladestationen errichtet wurden, wird um Darstellung der getroffenen Maßnahmen und Bemühungen zur Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vier Verträge mit der Firma Giritech GmbH bzw. Power-go GmbH für die im E-Mobilitätskonzept der Gemeinde vorgeschlagenen fünf Standorte für eine E-Ladesäule liegen vor und stehen vor dem Abschluss. Der fünfte Standort (Bahnhof Nimburg) wird vorerst nicht realisiert, weil derzeit die Besucherfrequenz noch zu gering wäre. Für das Baugebiet „Gereut“ ist bereits eine Vorplanung erfolgt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

33. Antrag von SPD/Die Grünen

Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke gemeindeeigene Gebäude

Es sollte, zunächst in einem finanziell niederschweligen Bereich, überprüft werden, in wieweit Dächer (z.B. Ludwig-Jahn-Halle) für Photovoltaikanlagen genutzt werden könnten. Auch die Anbringung von Balkonkraftwerken an den gemeindeeigenen Wohnungen sollte überprüft werden.

Hierfür bedarf es unserer Ansicht nach im ersten Schritt keiner teuren Machbarkeitsstudie, sondern, eventuell in Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft einer kostengünstigen Prüfung und Erstellung einer Liste mit möglichen Maßnahmen.

Eine Förderung im Sinne von Nudging kann überlegt werden (z.B. 10 %).

Stellungnahme der Verwaltung:

Sämtliche sanierten und geeigneten Dächer der gemeindeeigenen Gebäude sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet bzw. werden nach einer Sanierung gemäß Gemeinderatsbeschluss der BürgerEnergiegenossenschaft Teningen eG (BEG) zur Bestückung mit einer Photovoltaikanlage angeboten. Bei den seitens der BEG abgelehnten Dächer wird geprüft, ob eine durch die Gemeinde erstellte Anlage wirtschaftlich darstellbar ist. Sollte dies positiv sein, wird die Anlage im Haushalt beantragt.

Beispiel 1 (Prüfung 2024):

Teile des Daches Rathaus Teningen. Die Gewährleistung der Kupferdächer geht verloren, wenn die Anlage installiert werden würde. Der Rest des Gebäudedaches steht unter Denkmalschutz.

Beispiel 2 (Jahn-Halle):

Das Dach kann keine Photovoltaikanlage tragen, weil durch das zusätzliche Gewicht dessen Tragfähigkeit bei Schneelast nicht gewährleistet ist.

Balkonkraftwerke können von den Mietern angebracht werden. Eine Richtlinienvorgabe für die Beschaffenheit der Anlage ist seitens der Immobilienverwaltung in Arbeit und wird Anfang 2025 mittels Rundschreiben an die Mieter verteilt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Ablehnung einer Bezuschussung von Balkonkraftwerken.

Dieser Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

34. Änderung der Verwaltung

Änderung des FAG

Stellungnahme der Verwaltung:

Reduzierung der Finanzausgleichsumlage um 75.429,39 EUR.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, die Finanzausgleichsumlage um 75.429,39 Euro zu reduzieren.

Wasserhaushalt

35. Antrag der BVT

Eigenbetrieb Wasserwirtschaft

Wir bitten um konkrete Darstellung der unten aufgeführten Investitionsmaßnahmen sowie über die bei Nr. 2 zu erwartenden Gesamtkosten. Bei Nr. 4 beantragen wir die Offenlegung der entsprechenden Baugenehmigung.

- 1) 240.000 € Druckerhöhungsanlage Bottingen
- 2) 500.000 € Sanierung Wasserleitung Carl-Zeiss-Straße 1. Rate
- 3) 30.000 € Sicherstellung Löschwasserbedarf Landeck
- 4) 90.000 € Löschwasserbehälter Schule und Kiga Nimburg

Stellungnahme der Verwaltung:

- **Druckerhöhungsanlage Bottingen:**
In der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2024 sowie in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Oktober 2024 wurde die notwendige Sanierung der Druckerhöhungsanlage Bottingen vorgestellt. Die Planungsleistungen sind vergeben. Nach Vorliegen der Ausführungsplanungen können diese im Technischen Ausschuss vorgestellt werden.
- **Sanierung Wasserleitung Carl-Zeiss-Straße:**
Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 850.000 EUR. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Wasserleitungsverlegung im Industriegebiet „Rohrlache“ abzuschließen. Die betreffende Wasserleitung ist korrosionsanfällig und sanierungsbedürftig. In den Jahren 2019 und 2021 wurden bereits die Wasserleitungen in der Gottlieb-Daimler-Straße und in der Robert-Bosch-Straße erneuert. Um den Versorgungsring im Industriegebiet „Rohrlache“ mit einer DN 150-Wasserleitung zu schließen und somit für verbesserte hydraulische Verhältnisse zu sorgen und damit auch die Löschwassersituation zu optimieren, wird die bestehende Wasserleitung DN 125 in der Carl-Zeiss-Straße auf DN 150 aufdimensioniert. Zusätzlich soll eine weitere Stichleitung (Länge ca. 85 m, Dimension ca. DN 100) in der Carl-Zeiss-Straße erneuert werden. Ebenso werden die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert.
Die detaillierte Darstellung der Maßnahme kann im Technischen Ausschuss erfolgen.
- **Sicherstellung Löschwasserbedarf Landeck:**
Die Situation der Löschwasserbereitstellung ist ein Ergebnis der hydraulischen Rohrnetzberechnungen. Diese wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Oktober 2024 vorgestellt. Des Weiteren wurde die Löschwasserthematik in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. November 2024 erörtert. Im Haushalt 2024 wurden 30.000 Euro für eine Planungskonzeption zur baulichen Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bereitgestellt.
- **Löschwasserbehälter Schule und Kindergarten Nimburg:**
Die Situation der Löschwasserbereitstellung ist ein Ergebnis der hydraulischen Rohrnetzberechnungen. Diese wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Oktober 2024 vorgestellt. Des Weiteren wurde die Löschwasserthematik, insbesondere auch im Hinblick auf das Bauvorhaben „Neubau Kindergarten Nimburg“, in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. November 2024 erörtert.
Die Baugenehmigung kann gerne eingesehen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Verweis in den Technischen Ausschuss.

Zustimmung zur Einsichtnahme in die Baugenehmigung der Maßnahme „Neubau Kindergarten Nimburg“.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.
Die Baugenehmigung zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg wird im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.**

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplanes für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2025 sind in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Januar 2025 vorgesehen.

4.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

5.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Fischer kritisierte, dass zum Jugendpolitiktag am morgigen Mittwoch, 18. Dezember 2024, keine Einladung an die Gemeinderäte ergangen sei, und bat, bei der Veranstaltung entsprechend darauf hinzuweisen, damit dies nicht als Desinteresse ausgelegt werde.
Gemeinderat Schenk ergänzte, dass die Gemeinderäte, die Mitglied im Jugendbeirat sind, eine Einladung erhalten haben.
- b) Abschließend und anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 trug Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker folgende Zeilen vor:

Der Neujahrsvorsatz

*Dezember – das Jahr sich dem Ende zu neigt,
große Sehnsucht macht sich breit,
die Zeit der Besinnlichkeit, sie ist da,
etwas Ruhe wünscht sich jeder - fürwahr,
doch die Erwartung zunehmend drückt,
Jahresendstress, statt Freude und Glück!
Hektik macht sich allenthalben breit,
wir hetzen von Besinnlichkeit zu Besinnlichkeit!
Jeder meint es gut und lädt zur Weihnachtsfeier.
Wieviele es sind? Das weiß der Geier.
Dazu müssen Geschenke her,
der Druck wird täglich mehr und mehr,
den Christbaum soll man noch besorgen,
klappt auch alles? Es wachsen Sorgen,
dass alles noch zum Fest gelingt,
Weihnachtshektik – die so viele um die Vorfreude bringt!*

*Und doch macht sich zu dieser Zeit
trotz Hektik Wärme in den Herzen breit.
Es scheint, an diesen besonderen Tagen
ist der Stress doch leichter zu ertragen.
Bei vielen stellt ein Wunsch sich ein,
mög's auf Erden Frieden sein.*

*Frieden, nicht nur Abwesenheit der Kriege,
Frieden im Sinne der Nächstenliebe,
Frieden im Alltag, Frieden durch Toleranz,
Frieden, in sich ruhen und für jeden Akzeptanz.
Und ja, das Wunder alljährlich geschieht,
dass man zur Weihnacht tatsächlich die Welt viel friedlicher sieht.
Es gelingt für wenige Tage, mit dem Herzen zu sehen,
ach würde diese Zeit nur ewig gehen.
Ein mancher wird unterm Christbaum erneut zum Kind,
und spürt, dass wir alle Menschen mit guten und auch schlechten Seiten sind.
Ein jeder legt nur eine kurze Spanne auf Erden zurück
und sehnt sich doch nur nach einem Stückchen Glück.*

*Wie besonders ist doch die Weihnachtszeit,
ein tiefes Gefühl macht sich breit.
Wie schön wäre es, wir könnten es behalten,
doch schnell ist wieder alles beim Alten!*

*Schon zwischen den Jahren auf der Autobahn,
beginnt gleich wieder der alte Wahn,
ein Fahrer, der das Auto eilig schneidet,
plötzlich wieder Wut bereitet.
Zur Weihnacht ließ man Rücksicht walten,
nun ist alles wieder beim Alten.
Zur Weihnacht fand man das mit Verständnis nicht grade nett,
nun wird gebrüllt „Was für ein Depp“.
Schluss mit Wärme und mit Ruh,
die Härte, sie schlägt wieder zu.*

*Dabei ist doch ein jedem klar,
Mensch ist Mensch, das ganze Jahr.
Es würde vieles besser gehen,
wenn die Menschen mehr Verständnis durchs Leben gehen.
Denn dieser „Depp“ im Stau am Morgen,
ist - wie man selbst - ein Mensch mit Hoffnungen und Sorgen.
Ob groß, ob klein, ob Dorf, ob Stadt,
es gibt niemanden, der kein Päckchen zu tragen hat.
Manche Päckchen sind größer, manche kleiner,
gar kein Päckchen, das hat keiner.
Im anderen den Menschen mit Schwächen und Stärken sehen,
die Welt, sie wär nochmal so schön.*

*Das wäre ein Vorsatz, um eine bessere Welt zu gestalten,
sich den Blick der Weihnacht auf die Mitmenschen behalten.
Damit dieser Vorsatz auch wirklich in Erfüllung geht,
Hilfe jedem zur Seite steht!
Wer zweifelt, ob der Vorsatz bricht,
dem helfen Hoffnung, Mut und Zuversicht!
Etwas weniger Wut, Verbissenheit und harter Streit,
mehr Akzeptanz und Menschlichkeit!
Macht jeder diesen Vorsatz wahr,
dann wird´s ein friedliches neues Jahr!*

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: